



TuS Neuerkirch-Külz e.V. Külzbachstr. 6 55471 Neuerkirch

Neuerkirch, 09.02.2019

## Protokoll der Generalversammlung vom 09.02.2019 des TuS Neuerkirch-Külz

Ort: Turnhalle Neuerkirch

Beginn: 20.00 Uhr

Es waren 58 Personen anwesend, davon 54 stimmberechtigte Mitglieder (beim Punkt Wahlen waren 53 stimmberechtigte Mitglieder anwesend)

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der 1. Vorsitzende eröffnet die Versammlung. Gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt es keine Einwände, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Versammlung legt eine Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder ein.

2. Anschließend wird das **Protokoll** der letzten Generalversammlung verlesen.

### **3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden**

Im Jahr 2018 wurden 4 Vorstandssitzungen und mehrere Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes einberufen.

Neben der Anschaffung eines neuen Gasgrills und kleineren Arbeiten im Außenbereich, musste in 2018 auch der Sportplatz aufgrund des Unkrautbewuchses saniert werden. Firma Koch aus Hettenrodt hat für rund 4.500 € Lava abgetragen, den Boden gelockert und wiederhergestellt, sodass nach einigen Wochen der Platz wieder genutzt werden konnte. Für die regelmäßige Pflege des Platzes muss noch ein passendes Gerät gefunden werden.

Mit dem Beitrag von 5.000 € zur Fußball-SG sind damit in 2018 die Zahlungen für den Fußball sehr hoch ausgefallen. In diesem Zusammenhang berichtet der 1. Vorsitzende von einem Brief von Vereinsmitglied Gerhard Löwenbrück. Dieser bittet den Vorstand aufgrund der geringen Spielerzahl bei gleichzeitig hohen Ausgaben, eine Erneuerung im Fußballbetrieb herbeizuführen. Der Vorstand wird einen Ausschuss aus Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern bilden, um eine Lösung zu erarbeiten und diese mit dem Vorstand der SG abstimmen.



Des Weiteren haben in 2018 die jährlichen Feste wie Fastnacht, Kirmes, Theater und Bündelsche's Tag in der Halle stattgefunden. Für die Kirmes wurde ein neues Konzept entworfen mit Livemusik am Samstagabend und einem umgestalteten Kirmesplatz vor der Halle. Der 1. Vorsitzende bedankt sich beim Kirmesausschuss für die erfolgreiche Arbeit. Außerdem wurde am 08.04.2018 mit einer Feier das Mehrgenerationenfeld eingeweiht. In 2019 kommt am 22.03. zu den gewohnten Veranstaltungen noch eine Vorabvorführung des SWR Films, der in 2018 über Külz und Neukirch gedreht wurde.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei den Vereinswirten, Helfern, Übungsleitern und Mitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

#### 4. Satzungsänderung

Die Satzung wurde im alten und neuen Wortlaut den Mitgliedern in den letzten Wochen zur Einsicht bereitgestellt. Über die geplanten Änderungen wird im Einzelnen abgestimmt.

##### § 1

Absatz 3 Wortlaut alt:

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Sportbundes und des Sportbundes Rheinland e.V., sowie der einzelnen Spitzen- und Fachverbände, deren Turn- und Sportarten im Verein betrieben werden.

Absatz 3 Wortlaut neu:

Der Verein ist Mitglied des Sportbundes Rheinland e.V. sowie der einzelnen Fachverbände, deren Turn- und Sportarten im Verein betrieben werden.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

##### § 2

Absatz 2 Wortlaut alt:

Der Verein fördert insbesondere den Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport.

Absatz 2 Wortlaut neu:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sportes und der sportlichen Jugendarbeit.

Absatz 3 Wortlaut neu:

Der Satzungszweck wird insbesondere durch das Anbieten sportlicher Übungen und die Förderung sportlicher Leistungen, die Veranstaltung von Wettkämpfen und durch die Teilnahme an Sportveranstaltungen verwirklicht. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.



Absatz 4 Wortlaut neu:

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

## § 5

Absatz 4 Wortlaut alt:

Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines halbjährlichen Mitgliedsbeitrags.

Absatz 4 Wortlaut neu:

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Absatz 5 Wortlaut alt:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Absatz 5 Wortlaut neu:

./ (Wegfall)

Absatz 6 Wortlaut alt:

In besonders schweren sozialen Härtefällen können Mitglieder von der Beitragspflicht befreit werden. Hierüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Absatz 6 Wortlaut neu:

./ (Wegfall)

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

## § 7

Absatz 1 Wortlaut alt:

Die Mitglieder haben das Recht in der Mitgliederversammlung, sowie bei jedem Vorstandsmitglied Anträge zu stellen.

Absatz 1 Wortlaut neu:

Die Mitglieder haben das Recht, Anträge an die Mitgliederversammlung sowie Anträge an jedes Vorstandsmitglied zu stellen.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.



## § 9

Wortlaut alt: Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen, muss aber den Minimumbeitragssätzen des Sportbundes-Rheinland entsprechen.

Wortlaut neu:

Absatz 1: Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen, muss aber den Minimumbeitragssätzen des Sportbundes-Rheinland entsprechen.

Absatz 2: Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines halbjährlichen Mitgliedsbeitrags.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

## § 11

Absatz 3 Wortlaut alt:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern. Bei Mitgliedern die außerhalb dieses örtlichen Verteilerkreises liegen erfolgt die Einladung schriftlich oder per Internet.

Absatz 3 Wortlaut neu:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern. Für Mitglieder, die außerhalb dieses örtlichen Verteilerkreises liegen erfolgt die Einladung per Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins: [www.tus-nk.de](http://www.tus-nk.de).

Absatz 8 Wortlaut alt:

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der erschienen Mitgliedern beschlossen werden.

Absatz 8 Wortlaut neu:

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Absatz 9 Wortlaut alt:

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Absatz 9 Wortlaut neu:

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Absatz 10 Wortlaut alt:

Dringlichkeitsanträge können mit einer 2/3 Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.



Absatz 10 Wortlaut neu:

Dringlichkeitsanträge können mit einer 2/3 Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Hiervon ausgenommen sind Anträge auf Satzungsänderung und Beitragsanpassungen.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

Absatz 12, Buchstabe f) Wortlaut alt:

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird in Wort und/oder Schrift veröffentlicht.

Absatz 12, Buchstabe f) Wortlaut neu:

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird in Schrift veröffentlicht.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

### § 13

Wortlaut alt:

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem 1.Vorsitzenden
- b) dem 2.Vorsitzenden
- c) dem 1 .Kassierer
- d) dem 1.Schritfführer

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und der 2. Vorsitzende. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt.

Ihre Vertretungsmacht ist auf Ausgaben bis zu 1.000€ beschränkt.

Der geschäftsführende Vorstand verwaltet den Verein nach den Bestimmungen dieser Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.

Entscheidet über Ausgaben von mehr als 1000 €

Wortlaut neu:

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem 1. Kassierer
- d) dem 1. Schritfführer

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und der 2. Vorsitzende. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt.

Ihre Vertretungsmacht ist auf Ausgaben bis zu 1.000 € beschränkt. Diese Beschränkung gilt nur für das Innenverhältnis.



Der geschäftsführende Vorstand verwaltet den Verein nach den Bestimmungen dieser Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes. Er entscheidet über Ausgaben von mehr als 1.000 €.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

#### § 14

Absatz 5 Wortlaut alt:

Kann seine Aufgaben und Befugnisse vorübergehend auf Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zu übertragen.

Absatz 5 Wortlaut neu:

kann seine Aufgaben und Befugnisse vorübergehend auf Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes übertragen insoweit die Vertretungsmacht nach außen nicht berührt wird.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

#### § 17

Absatz 4 Wortlaut alt:

Die Versammlung hat auch über die Verwendung des im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Vereinsvermögens zu beschließen mit der Maßgabe, dass es den beiden Gemeinden Neukirch und Külz zufällt und nur für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Pflege und der Förderung des Turnens und des Sports Verwendung findet. Diese Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Absatz 4 Wortlaut neu:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt sein Vermögen je zur Hälfte an die Ortsgemeinden Neukirch und Külz mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

#### § 18

Wortlaut alt:

Eine Änderung oder Aufhebung dieser Satzung kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Im Falle einer Aufhebung muss eine neue Satzung beschlossen werden, es sei denn es wird die Aufhebung des Vereins beschlossen.

Wortlaut neu:

Eine Neufassung oder Änderung dieser Satzung kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.



## § 19

Wortlaut alt:

Diese Satzung tritt am ..... in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22. Januar 1971 außer Kraft.

Wortlaut neu:

Diese Satzung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.02.2019 verabschiedet. Sie tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Die bisherige Satzung vom 28.01.2005 tritt damit außer Kraft.

Der Satzungsänderung wurde mit 54 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

### 5. Es folgen die Berichte der Fachwarte und Turngruppen

Ellen Petry berichtet von der Eltern-Kind-Turngruppe, in der regelmäßig ca. 12 Kinder mit einem Elternteil teilnehmen. Außerdem führt sie weiterhin die Jedermännergruppe, zu der 11 - 12 Männer kommen. Die Gruppe der Frauengymnastik wurde in 2018 wieder von Katja Hartig-Tries übernommen und besteht aus ca. 10 Frauen.

Die Volkstanzgruppe der Kinder wird von Andrea Schlonski und Rosel Rohde betreut und ist gut besucht wie auch die Erwachsenenengruppe.

Die Volleyballer sind weiterhin eine gemischt zusammengesetzte Gruppe und treffen sich regelmäßig.

Nathalie Hebel berichtet von den beiden Kinderturngruppen, zu denen insgesamt ca. 30 Kinder gehören im Alter von etwa 2 ½ bis 6 Jahren.

Die Tischtennisabteilung trainiert donnerstags und hat 1 Nachwuchs-, 2 Jugend- und 3 Seniorenmannschaften. Ralf Petry lobt die Arbeit des Trainers, die viel zum Erfolg der Jugendmannschaften und einzelner Spieler bei Regions- und Verbandsspielen beigetragen hat.

Vanessa Hebel und Ronja Ries berichten von ihren Tanzgruppen, zu denen ca. 15-20 Kinder bzw. Jugendliche kommen, die gerne zu verschiedenen Auftritten und Tanzfestivals fahren. Außerdem gibt es eine neue Tanzgruppe mit 5 - 6 jüngeren Mädchen, die von Joana Wolf und Marie-Sophie Stein geleitet wird.

Von der SG berichtet Sven Walber. Die 1. Mannschaft hat in der Saison 17/18 den 3. Platz in der Kreisliga A belegt und ist aktuell auf dem 9. Platz, das Pokalfinale im letzten Jahr hat die Mannschaft leider verloren. Die 2. Mannschaft spielte in der Saison 17/18 in der Kreisliga B-Süd und konnte mit dem 10. Platz in der Klasse bleiben. Die 3. Mannschaft war in der Saison 17/18 sowie aktuell im Mittelfeld der Kreisliga C-Süd. In der vergangenen Saison gab es im Jugendbereich bis auf die C-Jugend in jeder Altersklasse eine Mannschaft.

Anita Weiß berichtet über die Arbeit in der Theatergruppe. Im letzten Jahr wurde das Stück „Neurotische Zeiten“ aufgeführt. Anne Beißel berichtet über die Fastnacht, die in 2018 mit 185 Besuchern erfolgreich verlief. In diesem Jahr wird es eine neue Band am Abend geben, allerdings wird noch ein Moderator für den Abend gesucht.



Abschließend berichtet Maximilian Ries über verschiedene Arbeiten in der Halle und weist daraufhin, dass jeder auf Sauberkeit achten und Defekte melden soll.

6. Es folgt der Kassenbericht vom Kassenwart Christopher Scherer für 2018:

Zusammenfassung

Einnahmen: 62.360,86 €

Ausgaben: 63.892,81 €

Verlust 1.531,95 €

Bestand Vereinskonto: 29.317,31 €

Barbestand Vereinswirtin: 0 €

Kassenbestand am 31.12.2018: 29.317,31 €

Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten, aber Forderungen in Höhe von 2.450,00 €.

7. Die Kassenprüfung erfolgte am 02.01.2019. Die Prüfer sind beide nicht anwesend und haben deshalb ein Protokoll über die Prüfung verfasst und unterschrieben. Bärbel Beissel verliest das Protokoll, in dem die Entlastung des Vorstandes beantragt wird. Der Vorstand wird einstimmig entlastet bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder

8. Wahlen

Michael Kuhn stellt sich nicht mehr zur Wahl als 1. Vorsitzender und bedankt sich für die Zusammenarbeit im Vorstand.

Für die Wahlen wird Michael Kuhn als Wahlleiter vorgeschlagen, die Versammlung nimmt ihn einstimmig als Wahlleiter an und die Wahlen erfolgen offen.

Tim Konrath tritt von seinem Amt als 2. Schriftführer und Sascha Schmitz vom Amt des Kassenprüfers zurück; beide sind aus beruflichen Gründen weggezogen.

Gewählt wurden mehrheitlich:

zum 1. Vorsitzenden André Schmoll

zum 1. Schriftführer Diana Vollrath

zum 2. Kassierer Anne Beissel

zum 2. Schriftführer Konstantin Dick

zum 1. Beisitzer Katharina Kilb

zum 2. Beisitzer Daniel Land

zum Kassenprüfer Vanessa Hebel

zum Kassenprüfer Andreas Huhn

(Im Einzelnen:

1. Zu wählen ist das Amt des 1. **Vorsitzenden**. Die Versammlung schlägt André Schmoll vor. Er wird mehrheitlich wiedergewählt und nimmt die Wahl an. (2 x Enthaltung, 0 x Nein, 51 x Ja)

2. Zu wählen ist das Amt des 1. **Schriftführers**. Die Versammlung schlägt Diana Vollrath zur Wiederwahl vor. Sie wird mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an. (2x Enthaltung, 0 x Nein, 51 x Ja)





3. Zu wählen ist das Amt des **2. Kassierer**. Die Versammlung schlägt Anne Beissel zur Wiederwahl vor. Sie wird mehrheitlich wiedergewählt und nimmt die Wahl an. (0 x Enthaltung, 0 x Nein, 53 x Ja)
4. Gewählt wird der **2. Schriftführer**. Konstantin Dick wird vorgeschlagen. Er wird mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an. (0 x Enthaltung, 0 x Nein, 53 x Ja)
5. Gewählt wird der **1. Beisitzer**. Katharina Kilb wird zur Wiederwahl vorgeschlagen. Sie wird mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an. (0 x Enthaltung, 0 x Nein, 53 x Ja)
6. Gewählt wird der **2. Beisitzer**. Daniel Land wird zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an. (1 x Enthaltung, 0 x Nein, 52 x Ja)
7. Es muss ein neuer **Kassenprüfer** gewählt werden. Vanessa Hebel wird vorgeschlagen. Sie wird mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an. (0 x Enthaltung, 0 x Nein, 53 x Ja)
8. Es muss ein **weiterer Kassenprüfer** gewählt werden. Andreas Huhn wird vorgeschlagen. Er wird mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an. (0 x Enthaltung, 0 x Nein, 53 x Ja)
- )
9. Es folgen die Ehrungen für die 25-jährige und 40-jährige Mitgliedschaft. Anwesend sind Susanne Yücekent, Thorsten Stumm, Timo Gehlweiler und Andreas Huhn, sie werden für ihre 40-jährige Mitgliedschaft geehrt.  
Anschließend bedankt sich der 2. Vorsitzende Sven Walber bei Michael Kuhn für seine Arbeit in den vergangenen 8 Jahren.
10. Im letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ werden folgende Hinweise von der Versammlung an den Vorstand gerichtet:
  - Wegen Datenschutz sollen die Übungsleiter darauf hingewiesen werden, Einwilligungserklärungen zu holen, falls Fotos aufgenommen und veröffentlicht werden
  - Die Abnahme des Sportabzeichens soll geplant werden
  - Die SG Vorstände und Vorsitzende der anderen beiden Vereine sollen zur nächsten Generalversammlung eingeladen werden
  - Die Übungsleitervergütung im Turn- und Tanzbereich von 6,50 € ist im Vergleich zu dem was andere Vereine zahlen bzw. zu dem was für im Fußball gezahlt zu niedrig. Startgelder für Tanzgruppen wurden bisher erstattet. Außerdem sollten auch Fahrtkosten der Übungsleiter erstattet werden.

Die Generalversammlung endet um 22:52 Uhr.

André Schmoll  
1. Vorsitzender

Diana Vollrath  
1. Schriftführerin  
& Protokollführer

Michael Kuhn  
Versammlungsleiter

TuS 1913 Neuerkirch-Külz e.V.